

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über all nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von S. Kirchner, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Kreuzschen Buch-  
handlung, Breitweg Nr. 156.

**Sallische**  
für Stadt



**Zeitung**  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

**N<sup>o</sup> 214.**

Halle, Sonnabend den 14. September  
Hierzu eine Beilage.

**1850.**

An auswärtigen Beiträgen ist ferner eingegangen: Von  
W. v. B. aus D. 50 Thlr., von einem Ungenannten aus W.  
15 Sgr., aus Zörbig von Dr. Frischke gesammelt 3 Thlr.  
7 Sgr. 6 Pf., von einem Ungenannten aus D. 22 Sgr. 6 Pf.,  
bei einem fröhlichen Feste in Volkmaritz gesammelt 2 Thlr.  
20 Sgr.

Halle, den 13. September 1850.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

## Deutschland.

Halle, d. 12. Septbr. Zur Charakteristik des in Kur-  
hessen zu verderblicher Thätigkeit gelangten Ministeriums aus  
jener würdigen Gesellschaft der Neuen Preuß. Zeitung und ih-  
rer Nachtreter und Nachhinker, welche die Berufung des bekannten  
Fälschers mit ihren gewöhnlichen Jubelrufen begleiteten, theilen  
wir einige konstatierte Thatsachen mit.

Das Ministerium Hassensflug, nach dem hessischen Volks-  
witz ein Ministerium mit Einem Kopfe und acht Beinen, ist  
so recht eigentlich ein Familienministerium, ein Familien- oder  
besser Blutrath, unter sich und mit dem Kurfürsten verwandt  
und mannigfach verschwähert. In Hessen ist dies seit lange  
so Sitte und Unsitte. Der Premierminister Herr Hassens-  
flug ist nämlich ein Schwager des Stiefsohnes des Kurfür-  
sten, indem die Ehegattinnen Beider Töchter des verstorbenen  
Oberlandjägermeisters von Münchhausen sind. Der Kriegsmini-  
ster von Haynau ist im vierten Grade blutsverwandt mit  
dem Kurfürsten, da Kurfürst Wilhelm I. ihr gemeinschaftlicher  
Großvater ist. Der Ministerialvorstand der auswärtigen Ange-  
legenheiten Herr Alexander von Baumbach ist mit dem  
Kriegsminister doppelt verschwähert, da letzterer nach einander  
mit zwei Schwestern des Herrn von Baumbach verheiratet  
ist. Ein Onkel und ein Vetter des Herrn von Baumbach,  
nämlich der Oberjägermeister von Baumbach und der Hofjäger-  
meister von Baumbach sind als Hofdiener und Kammerherrn  
stets in unmittelbarer Nähe des Kurfürsten, zu dem auch diese  
Familie in verwandten und schwäherchaftlichen Verhältnissen  
steht. Hassensflugs Schwiegervater war der verstorbene Herr  
von Losberg, und der Major von Losberg, ein Schwager  
des Letztern, ist Flügeladjutant beim Kurfürsten, und seine

Dochter Hofdame bei der Gräfin von Schaumburg, welche  
nach der specifisch-christlichen Kabinettdogmatik in morgana-  
tischer Ehe mit dem Landesherrn lebt. Nur der Finanzmi-  
nister Pometsch hatte nicht das Glück, dieser Sippschaft  
anzugehören, und da er sich eben deswegen wohl nicht heimisch  
fühlen mochte, ist er ausgeschieden oder entlassen worden.  
Bei andern Organen der Regierung wird der Mangel an Bluts-  
verwandtschaft oder Verschwägerung durch die sogenannte gei-  
stige Verwandtschaft ersetzt und jeder, der weder das eine noch  
das andere als seine Legitimation aufweisen kann, wird, wie  
unter den frühern Hassensflug'schen Willkürlichkeiten, ohne Wei-  
teres entlassen oder auf einen Posten in irgend einem Winkel  
des Landes gleichsam erlirt. Das Letztere ist den Ministerial-  
rathen Schotten und Harnier begegnet, und der Landtagskom-  
missar Wiegand hatte sogar den Muth, dem allmächtigen Pre-  
mier zu sagen, daß sein Gewissen nicht so weit sei, um als  
Vertreter der Regierung Grundsätze zu vertheidigen, mit denen  
er sich nicht befreunden könne. In Bezug auf die geistige Ver-  
wandtschaft gilt namentlich äußerliche Frömmigkeit als beson-  
ders empfehlende Eigenschaft, selbst dann noch, wenn der Trä-  
ger dieser Eigenschaft im Uebrigen ein dissoluter Geselle ist.  
Hat doch auch Herr Hassensflug als roher Burschenschafter auf  
den Universitäten ein für die deutschen Jugendträume dersel-  
ben geschwärmt und dennoch ist aus dem deutschen Schwärmer  
ein vortreffliches deutschfeindliches Werkzeug geworden. So  
wurde denn der strenge Pietist Obergerichtsrath Abée in Rin-  
teln, der schon vor den Märztagen die außerordentliche kon-  
stitutionelle Funktion eines geheimen Kabinet-rathes zum gro-  
ßen Verdruß und Nachtheil des Volks versehen hatte, plötzlich  
zum Mitglied des Staatsministeriums erhoben und der Pfarrer und  
Gymnasialdirektor Dr. Bilmar in Marburg, Herausgeber des  
im Sinne der Neuen Preuß. Zeitung redigirten marburger  
Volksblattes, zum Ministerialrath in Kassel befördert, so wie  
nach den neuesten Nachrichten sein hierarchisch-politisches Wochen-  
blatt zur ministeriellen hessischen Staatszeitung umgeschaffen wer-  
den soll. Die dritte fromme Beförderung ist dem bisherigen  
Advokaten Eduard von Göddaus in Marburg zu Theil  
geworden; er wurde im Mai d. J. Kommissar bei dem Land-  
tage, obwohl er im März 1848 zu jener Sorte rabiaten Demo-  
kraten gehörte, welche mit Lebhaftigkeit auf Konstituierung einer

provisorischen Regierung drang und sich so weit vergaß, in ungeziemenden Ausdrücken zu verlangen, daß der Sittenlosigkeit und moralischen Versunkenheit des Hofes endlich ein Ziel gesetzt werde. Es mag wohl glaublich erscheinen, daß die Noth, um einen Landtagskommissar zu erhalten, da alle sonst Berufenen die Ehre ablehnten, diese Ernennung diktirte, gewiß ist aber, daß das hessische Volk keinen Ueberfluß an Scheinheiligen hat, welche bereit wären, unter der Maske jesuitischer Frömmelichkeit als Werkzeuge und Büttel eines Fälschers gebrauchen zu lassen.

Das zweite, worauf wir aufmerksam machen wollten, ist folgendes. Am 26. Febr. d. J. erschien Hassenpflug als Minister zum ersten Male in der Ständeversammlung in Kassel und verlas das Programm des neuen Kabinetts. Darin stellte er das Kabinet als das Organ des Landesherrn und als den Vertreter der landesherrlichen Rechte hin und erklärte: „Daß als Grundlage der Kabinettsthätigkeit eine andre sich nicht darbieten kann als die durch die Verfassung und die bestehenden Gesetze gegebene.“ Er fuhr dann fort: „Mit Festigkeit auf die Beobachtung jener zu sehen und die Ausführung der letztern zu bewirken, ist so wie unsre Pflicht, so unsre Absicht. Die Wahrung der gegebenen Berechtigungen und Freiheiten des öffentlichen Lebens liegt in dem Kreise unsrer Berufspflichten eben so sehr, als darüber zu wachen, daß ihnen nicht durch den Mangel der gesetzlichen Ordnung, dieser Bürgerschaft der Möglichkeit des Bestandes, das sofort verschlingende Grab gegraben werde. Wir werden nicht dazu die Hand bieten, daß durch Ausnahmemaßregeln, wie sie von gerade austauchenden Wünschen, im Widerspruch mit den Gesetzen, verlangt werden, ein zweischneidiges Schwert geschliffen werde, dessen einer jetzt benutzten Schärfe immer die andre zum Gebrauche im entgegengesetzten Sinne gegenüber liegt.“ Ueber die deutschen Angelegenheiten sagt das Programm: „In vollkommener Anerkennung der Berechtigung des deutschen Volkes, durch das Band einer Deutschland umfassenden, lebenskräftigen Verfassung, die das große Vaterland auch nach Außen als eine geschlossene Gesamtmacht erscheinen läßt, ist der Kurstaat dem Dreikönigsbündniß beigetreten, und wird in der Hoffnung, daß die in Erfurt sich bald eröffnenden Beratungen jenem Ziele entgegenführen, an ihnen auf das Eifrigste sich betheiligen. Mit dem Aufhören der ursprünglichen und weiter gefolgten Organane des deutschen Bundes ist die Nothwendigkeit gegeben, soll nicht nach Außen das ganze Deutschland in die höchste Gefahr gerathen, an der einstweilen konstituirten — auch jetzt festzuhalten.“

Man vergleiche den Inhalt des Programmes mit den Handlungen des Ministeriums. Es gelobte die Aufrechthaltung der Verfassung und am 15. März verlangte es in einem verfassungswidrig nicht motivirten Gesetze außerordentliche Kredite angeblich zu Militärbedürfnissen; das Ministerium verweigerte verfassungswidrig jeden begründeten Nachweis und die Stände lehnten deshalb den Antrag ab und wurden sofort vertagt. Am 15. Mai wieder einberufen forderte die Regierung von ihnen die verfassungsmäßige Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern, die Stände waren entschlossen, die Ermächtigung zu gewähren, wollten aber Bedingungen stellen, durch welche das Ministerium Hassenpflug zur verfassungsmäßigen Vorlage des Budgets sich bewegen fuhlen sollte, aber Hassenpflug zog es vor, die Stände am 12. Juni aufzulösen. Neue Wahlen wurden ausgeschrieben, der Kurfürst erließ eine verfassungswidrige Ansprache an das

hessische Volk, worin die aufgelösten Stände mit unwahren, gesetzwidrigen und ehrenrührigen Beschuldigungen überhäuft werden. Gleichzeitig setzte das Ministerium Hassenpflug und der Hof mit seinen vielen verwandtschaftlichen Ausläufen alle Künste der Korruption in Bewegung, um die Wahlen im Sinne der Kamarilla und der ministeriellen Hofspitschaft zu leiten. Der letzte Richterspruch des Volks fiel gegen Hassenpflug, auch nicht ein ministerieller Abgeordneter erschien in der Kammer, Hassenpflug hatte auch den letzten Anhänger, den getreuen Lieberknecht aus Schwwege, verloren. Die neue Kammer, Ende August einberufen, erklärte einmüthig, das Ministerium Hassenpflug besitze nicht das Vertrauen des Landes, und nach wenigen Stunden war die grundlos erbärmlich-politische Frivolität, die mit dem Wohl der Völker wie mit Spielkarten spielt, entschlossen, die Stände abermals auseinander zu jagen. Der Gewaltthat des frommen Poltrons folgte Staatsstreich auf Staatsstreich — Absenkungen, Konfiskationen, Belagerung, Kriegsgesetz. Und dennoch hatte derselbe Mann, der jetzt durch seine Ausnahmemaßregeln das Land in fieberhafte Bewegung setzt, erklärt, Ausnahmemaßregeln ständen im Widerspruche mit den Gesetzen und wären ein zweischneidiges Schwert, dessen andere Schärfe immer die treffe, welche die erste Schärfe gebrauchten. Mag er sich jetzt von der Wahrheit seiner eignen Sentenz fühlbar überzeugen!

Am 26. Februar erklärte Hassenpflug Hessens Festhalten am Dreikönigsbündniß und wünschte die baldigste Konsolidirung des Bundesstaates. Er sprach Großes hoffend vom Reichstage zu Erfurt. Am 13. April instruirte er aber den hessischen Geschäftsträger von Dörnberg in Berlin gegen den Bundesstaat und gegen das erfurter Parlament, rief den Vertreter Hessens, Pfeiffer, vom Verwaltungsrath ab, sandte zuerst den Herrn von Dohs, dann den pietistischen Professor Wegell aus Marburg nach Berlin, störte den Fürstentkongreß und war der erste Bevollmächtigte in der österreichischen Plenarversammlung zu Frankfurt. So bezeichnet jeder Tritt und Schritt, jedes Wort und jede Handlung des Mannes, der berufen sein sollte, Recht und Gesetz gegen die Perfidie zu schirmen, den perfidesten Widerspruch und einen bis zum Wahnsinn gesteigerten Hohn gegen Staat und Volk.

Berlin, d. 11. Sept. Das E. B. schreibt: Was alle Kundigen längst vorhergesehen, daß die Vertreter der Unionsstaaten im provisorischen Fürstencollegium nicht überall mit der neuerdings von Preußen innegehaltenen Politik einverstanden sind, scheint jetzt bei Gelegenheit der Vorgänge in Kurhessen hervorzutreten. Die Mitglieder des Fürstencollegiums sollen zum Theil in unverkennbarer Mißstimmung sein, und, wie man aus verschiedenen Andeutungen vermuthen darf, ist diese Mißstimmung auch in der gestrigen Sitzung des Fürstencollegiums hervorgetreten. Die Sitzung selbst soll nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Zu bemerken ist übrigens, daß, während die Mitglieder des Fürstencollegiums der Ansicht sind, daß man „bereits an der Grenze des Möglichen“ angekommen sei, Hr. Radowiz der festen Ueberzeugung leben soll, die Union werde im Zeitraum der nächsten zwei Jahre alle ihre jetzigen Gegner unter ihre Mitglieder rechnen.

Wenn die Nachricht begründet ist, daß der Staatsanwalt in zweiter Instanz auf die Nichtschuldigerklärung des verdienten Mannes Hassenpflug angetragen, weil die notorische Fälschung nicht in eigennütziger Absicht vorgenommen, so wird dies in unserer Rechtspraxis nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben. Vorausgesetzt nämlich, daß auch das Appellationsgericht in Greifswald dieser wohlmeinenden Ansicht ist. Die Sache bleibt aber einfach diese. Herr Minister Hassenpflug hat Gelder veruntreut und durch seine Unter-

schrift eine Fälschung begangen, nicht um sich ein Capital zu sammeln, sondern um seine Wohnung so angenehm auszubauen, als die Regierung es nicht gewollt und gebilligt hatte. Es ist nun außer allem Zweifel, daß jeder preussische Beamte von subalternem Charakter, der nicht das Glück hat, nachher Kurfürstlich hessischer Minister zu werden, um dieser Handlung willen castirt, in Strafe gezogen und zum Verlust der Nationalkokerde und aller Ehrenrechte verurtheilt werden würde. Der Einwand, daß er nicht in eigennütziger Absicht, sondern nur, um sich das Leben bequemer zu machen, so gehandelt, würde vor jedem Gericht nichts helfen, und ein Defensor, der ihn erregte, noch eine Rüge von Seiten des Gerichts wegen der Frivolität des Einwandes erfahren. Der arme Mensch wäre gewiß auf immer in Preußen verloren. Wir geben nun gern zu, daß aus Gründen, die wir nicht verstehen, mit einem Kurhessischen Minister, der die Preussische Union zu zerstören sich angelegen sein läßt und das Steuerverweigerungsrecht der Stände annullirt und auch sonst so unbestreitbare Verdienste hat, eine Ausnahme gemacht werden muß, aber wir geben zu bedenken, ob nicht auch andere Leute auf diese Ausnahme recurriren werden? Denn wenn es erlaubt ist, aus Liebe zu einer bequemerer Wohnung zu fälschen, darf man es dann nicht aus kindlicher Liebe, aus Liebe zu seinem Nächsten, oder aus Liebe überhaupt? Wie dem auch sei, so muß, wenn Herr Minister Hassenpflug aus diesem Grunde freigesprochen wird, unser Criminalrecht eine bedeutende Revision erfahren, denn warum soll die erlaubte Tendenzfälschung allein bestehen? Kann es nicht auch einen Tendenzbetrug, Tendenzmeineid, Tendenzdiebstahl, Tendenzhochverrath und Tendenzvater- und Kindermord geben, der nicht zu bestrafen ist, — „weil keine eigennützige Absicht zum Grunde lag“?

Die Theilnahme für die hessischen Zustände ist begreiflicher Weise groß. Scheinen sie doch bestimmt, um zu zeigen, wohin die Oesterreich sich verbündenden Staaten drängen oder gedrängt werden. Und der Mann pochte auf Gerlach's Wort, er sei bestimmt, die Revolution in Deutschland zu vernichten. Drachenzähne hat er ausgesäet, vielleicht weniger für sich als für seinen Fürsten.

Der D-Correspondent der Hamb. Nachrichten berichtet von Kundgebungen aus Wien, welche den Vorschlag freier Conferenzen neben dem Bundestage in Aussicht stellen sollen. Ob die Depesche selbst eingetroffen, sei ihm nicht bekannt. Das Ganze verlautete in noch etwas unbestimmter Form. Preußen werde auf den Vorschlag, der eine indirecte Anerkennung des Bundestages involvire, nicht eingehen können.

In einer Wiener Correspondenz der A. Z. wird ebenfalls die „Hoffnung“ ausgesprochen, daß die Antwort auf die letzte preussische Note, mit deren Abfassung man beschäftigt sei, zu einer endlichen Verständigung in der Hauptfrage führen werde.

Dagegen wird v. n. den großdeutschen Correspondenten aus Frankfurt jede Annäherung Oesterreichs an Preußen entschieden in Abrede gestellt.

Die gegenwärtige Reise des Majors v. Egel nach Kopenhagen soll u. A. auch eine leichtere Versorgung der preussischen Besatzung der Geseion mit Munition zum Zweck haben. Bekanntlich bieten die Dänen Alles auf, um der Besatzung den Aufenthalt auf dem Schiffe zu erleiden und sie dadurch zum gänzlichen Verlassen desselben zu bewegen. Ehe dies indeß geschieht, dürften die Preußen wohl lieber das Schiff vernichten, als es auf solche Weise den Dänen in die Hände fallen lassen.

Der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein nebst Gemahlin, vorgestern Abend hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen, sind heute früh nach Darmstadt abgereist.

**Berlin, d. 12. Sept.** Der Prinz Albrecht und die Prinzessin Alexandrine, Kinder des Prinzen Albrecht, sind nach Frankfurt a. M. abgereist. — Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist, von Gotha kommend, nach Neustadt-Eberswalde hier durchgereist.

Der Weser-Zeitung wird aus Frankfurt a. M. vom 8. Sept. geschrieben: Ein Wort, das dem Herzen und Verstande zugleich Ehre macht, hat hier in wichtiger Verhandlung den Ausschlag gegeben. Seit 5. Sept. hielten die Mitglieder des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz vaterländischer Arbeit ihre diesjährige Generalversammlung, bei der die österreichischen Interessen auf eine für Deutschland ungünstige Weise und unter Anwendung der sonderbarsten Ueberredungsmittel vertreten wurden. Es handelte sich darum, den österreichischen Machinationen zum Nachtheil des Zollvereins Anhang zu verschaffen und eine Abstimmung zu erzielen, die den Verein und dessen Organe darauf hingewiesen hätte, das ganze bisherige Zollsystem der Vereinsstaaten zu verlassen und sich Oesterreich in die Arme zu werfen. Eingewurzelttes Vorurtheil der überwiegend zahlreich vertretenen süddeutschen Gewerbtreibenden kam diesen Anträgen auf halbem Wege entgegen, so daß es der Intelligenz schwer wurde, dafür Ohren zu finden, wie man sich mit vollem Ungrund größern Schutz der Industrie von Oesterreich verspreche und wie der in seinen Finanzen bis zum Bankerout zerrüttete Kaiserstaat an gar andere Dinge denke, als Deutschland mit den handelspolitischen Vorschlägen Vortheile zuzuwenden. Unsere wackern Süddeutschen schwankten immer noch; da trat ein Mann aus ihrer Mitte auf, Fabrikant Helmreich aus Mannheim. „Wie“, sprach er, „wir sollten uns einer österreichischen Handelspolitik anschließen? Was ist diese anders als die Leimruthe für Oesterreichs Politik? Und wir könnten uns von einer solchen Politik einsparigen lassen, die mit unerhörter Treulosigkeit Schleswig-Holstein verrathen hat?“ Dieses eine Wort genügte bei deutschen Männern. Als abgestimmt wurde, entschied man sich mit großer Majorität für Festhalten am Deutschen Zollverein, so daß Oesterreichs Vorschläge nur in zweiter Linie beachtet werden sollten. Wir glauben, daß dieses Resultat und das Wort des braven Helmreich überall Anklang finden wird.

**Stuttgart, d. 9. Sept.** Das heute verkündete Urtheil des Staatsgerichtshofes in der Anklagesache der zweiten außerordentlichen Landesversammlung gegen den provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath Frhrn. v. Wächter-Spittler, lautet:

Im Namen des Königs. In der Anklagesache der durch königl. Verordnung vom 2. Juli 1850 nunmehr aufgelösten zweiten außerordentlichen Landesversammlung gegen den Staatsrath Frhrn. v. Wächter-Spittler, als frühern provisorischen Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wegen Verlegung des §. 85 der Verfassungsurkunde durch Unterzeichnung des Beitritts der württembergischen Staatsregierung zu dem Wiener Vertrage vom 30. Sept. 1849 über Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt des Deutschen Bundes und zu der Münchener Uebereinkunft vom 27. Febr. 1850 über die Grundzüge einer neuen deutschen Verfassung, erkennt nach Anhörung der Parteien der Staatsgerichtshof wie folgt: In Erwägung, daß 1) der im Jahre 1815 gegründete Deutsche Bund, wie thatsächlich, so auch rechtlich noch besteht, da die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 30. März und 7. April 1848 über Wahl und Einberufung einer deutschen Volksvertretung zum Zwecke der Vereinbarung einer neuen deutschen Verfassung zwischen Regierung und Volk, sowie die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 12. Juni 1848 über Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt bis zur Ausführung des Verfassungswerts zwar die neue Gestaltung des Bundes auf festern nationalen Grundlagen einleiteten, nicht aber den Bund selbst vorzeitig auflösen wollten; daß 2) mit dem Deutschen Bunde von 1815 nothwendig auch die verfassungsmäßig aus ihm erwachsenen Rechte und Pflichten der deutschen Regierungen fort dauern, solange und soweit sie nicht durch andere Bestimmungen rechtsgültig geändert sind; daß 3) unter jene Rechte und

Pflichten selbstverständlich gehört, dem Bunde ein Organ des gemeinschaftlichen Willens und Handelns mit der für Erreichung der Bundeszwecke nach innen und außen notwendigen Vollmacht zu geben und die von diesem Organ ausgehenden verfassungsmäßigen Beschlüsse zu befolgen; daß 4) mithin auch der §. 3 der württembergischen Verfassungsurkunde noch gelten müsse, welcher in letzterer Beziehung ausdrücklich Vorfrage getroffen, und den Beschlüssen der Bundesversammlung, des damaligen Organs des Deutschen Bundes, über verfassungsmäßige Verhältnisse Deutschlands oder über allgemeine Verhältnisse deutscher Staatsbürger schon durch die Verkündung allein ohne Einwilligung der Stände rechtsverbindliche Kraft verliehen habe; daß 5) als im Jahre 1849 der Reichsverweser die ihm durch die oben erwähnten Beschlüsse vom 28. Juni und 12. Juli 1848 an die Stelle der bisherigen Bundesversammlung provisorisch verliehene Centralgewalt nach Auflösung der Nationalversammlung an die deutschen Regierungen zurückgeben wollte und nur an sie zurückgeben konnte, einerseits für alle deutschen Regierungen die gebieterische Nothwendigkeit, dem Bunde schnellstens ein neues provisorisches Organ zu schaffen, und andererseits wenigstens für die württembergische Regierung die Unmöglichkeit vorlag, statt der aufgelösten eine neue Nationalversammlung zu Vereinigung des deutschen Verfassungswerkes sofort einzuberufen, gleichwie sie auch nach dem noch gültigen §. 3 der Verfassungsurkunde und dem Art. 58 der Wiener Schlussacte weder berechtigt noch verpflichtet war, zu einer solchen gemeinsamen deutschen Angelegenheit die Einwilligung der Landesversammlung einzuholen; daß 6) die württembergische Regierung durch den Wiener Vertrag vom 30. Sept. 1849, wodurch nur auf kurze Zeit an die Stelle des abtretenden Reichsverwesers eine neue provisorische Centralgewalt eingesetzt wurde, nur eine Bundespflicht und dadurch weder die württembergische Landesverfassung, noch sonst ein Landesgesetz verletzt hat, sofern insbesondere auch die einstellende Verfassung der Centralgewalt gegen das Postgesetz vom 7. Dec. 1849 jedenfalls nicht eine Folge des Wiener Vertrags war; daß endlich 7) die Münchener Uebereinkunft nur eine höchst bedingte Vereinbarung einzelner deutscher Regierungen über gewisse Vorschläge zu einer neuen Verfassung enthält, daß mithin, gesetzt selbst, es würden diese Vorschläge im Falle ihrer Bewirklichung die württembergische Verfassung verletzen, doch nur ein entfernter, nicht strafbarer Versuch vorläge; aus diesen Gründen und unter Hinweisung auf die zum Druck kommenden Bestimmungen der einzelnen, die Majorität und Minorität bildenden Gerichtsmitglieder erkennt der Staatsgerichtshof: daß die erhobene Klage als unbegründet verworfen sein soll und daß für die Kosten des Processes die königl. Staatskasse einzutreten habe. So beschlossen im königl. Staatsgerichtshof, d. 4. Sept. 1850.

Die württembergischen Blätter fahren fort, den der neuen Landesversammlung vorzulegenden Verfassungsentwurf nach seinem ganzen Inhalte zu veröffentlichen. Der dritte Abschnitt desselben handelt „von den Gemeinden und Bezirksverbänden;“ der vierte Abschnitt enthält die Bestimmungen über die „Kirchen, Stiftungen und Schulen.“ Im fünften Abschnitt wird „von der Staatsverwaltung im Allgemeinen und von den Staatsbehörden“ und im sechsten „von der Ausübung der Staatsgewalt“ das Erforderliche aufgestellt. Die Zahl der in den erwähnten Abschnitten enthaltenen Paragraphen beläuft sich auf acht und neunzig. Der 98. lautet: „Das Münzrecht wird im Namen des Königs in Gemäßheit des Gesetzes ausgeübt.“

**Darmstadt, d. 6. Septbr.** Während noch vor 14 Tagen bestimmt war, daß alle Manövers für dieses Jahr eingestellt sein und die Bataillone und Regimenter in ihren Garnisonen verbleiben sollten, kommt plötzlich die höchste Ordre, daß das in Friedberg liegende eine Bataillon des vierten Regiments nach Offenbach marschiren solle, um dort das ganze vierte Regiment vollständig zu machen und daß eben so die leichten Husaren von Buxbach nach Darmstadt beordert sind. Zu gleicher Zeit damit werden Regiments-Manövers für den Herbst angeordnet. Es ist das ein sehr beachtenswerthes Ereigniß, da Friedberg und Buxbach die Garnisonsorte Oberhessens sind, an dessen Grenze das Weglarsche Gebiet stößt, auf dem sich das preussische Beobachtungs-Corps befindet. — Jedenfalls sind durch diese Anordnung die vier hessischen Regimenter, die Artillerie und die Reiter-Regimenter concentrirt.

**Hannover, d. 9. Sept.** Nach dem Hamb. Corr. hat

das Gesamtministerium beschlossen, Truppen nach der hessischen Grenze zu schicken, und zwar in Folge einer von dem hessischen Ministerium geschickten Aufforderung.

**Göttingen, d. 10. Septbr.** Die Sammlungen für Schleswig-Holstein aus unserer Stadt und Umgebung betragen nach den zuletzt veröffentlichten Verzeichnissen gegen 2500 Thlr., nach Verhältniß der Einwohnerzahl nicht unbedeutend, doch auch nur ein Scherflein für die große Sache. Jetzt werden auch hier regelmäßige Wochenbeiträge eingeleitet. Eine Petition forderte auch von hier die Regierung auf, die für die Verpflegung der Truppen auf Hannover fallenden Gelder der Statthaltertschaft zu zahlen. Sie soll den Abgesandten derselben auf Kurhessen verwiesen haben. Kaum glaublich, daß Stüve sich nach Hassenpflug richten wollte.

**Kiel, d. 10. Sept.** Nach der gestrigen Eröffnung der Landesversammlung gab die Statthaltertschaft der Versammlung ein Diner im Badehause zu Düsternbrook. Hr. v. Arnim erwiderte dabei auf einen ihm von Franke gebrachten Toast ungefähr Folgendes: „Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen für den mir so freundlich zugebrachten und so gültig aufgenommenen Toast danke. Aber Sie thun mir zu viel Ehre an, ich habe nur gethan, was ich nicht lassen konnte noch durfte. Meine Herren! Ich bin ein alter und warmer Freund Ihrer guten Sache; schon lange vor unserer Revolution hatte ich sie als eine gute und deutsche Sache erkannt, und wo meine Stellung im Auslande mir die Gelegenheit dazu bot, habe ich die Stimme erhoben für Ihr gutes Recht. Und als der Augenblick gekommen war, wo ich meine Sympathie für Ihre Sache werthtätig beweisen konnte, da, wissen Sie, habe ich nicht gezögert zu handeln. Ich konnte es mit um so besserem Gewissen, weil ich damit zugleich im eigensten Interesse von Preußen und Deutschland zu handeln mir bewußt war. Jetzt bringe ich Ihnen nichts als meinen guten Willen, und ich bin nicht einmal im Stande, ihn auf dem Felde, wo allein jetzt etwas zu thun ist, wo allein die Entscheidung liegt, zu bewahren, weil ich leider dazu schon vor 35 Jahren unfähig gemacht worden bin. So bleibt mir also nichts, als mit Ihnen zu hoffen und zu wünschen, daß bald auf dem bezeichneten Felde ein Ereigniß eintreten möge, welches neuen Raum gewähre und eine neue Grundlage zu ehrenvollen Verhandlungen und zu einem guten Frieden. Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich in diesem Sinne Ihnen den Trinkspruch zubringe auf einem gedeihlichen, baldigen Erfolge der schleswig-holsteinischen Waffen. Ihr gutes blankes Schwert, es leuchte hoch!“

Major Klaproth kam vorgestern wieder nach Rendsburg und brachte einen Mann mit als Probe der 800, die er stellen will. Er hat sich aber mit dem Generalkommando nicht einigen können und ist daher wieder abgereist.

Ueber die in dänische Gefangenschaft gerathenen, nicht verwundeten Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee geht uns folgende sichere Mittheilung zu. Die Offiziere sind am 2. September von Kopenhagen auf die Festung Kronborg gebracht worden, wegen angeblichen Versuchs die gefangenen Mannschaften der schleswig-holsteinischen Armee von ihrem öfter vorgekommenen Uebertritt zu den Dänen für die Zukunft abzubringen. Durch eine unvorsichtige Aeußerung beim Landen sind Allen zu Anfang mehrfache Vergünstigungen und Freiheiten entzogen worden. Sie bewohnen 3 Zimmer und haben 2 schleswig-holsteinische Soldaten zu ihrer Bedienung und sollen nach den Aussagen der dänischen Offiziere, denen ihre Bewachung anvertraut ist, keinen Mangel an Geld leiden, um über alle gewöhnlichen Bedürfnisse verfügen zu können. Sie erhalten Wein, Cigarren, Karten, Bücher und dürfen täglich 1 Stunde auf dem Schloßhose spazieren gehen. Jedoch steht 10 Schritte

von den Fenstern ihrer Zimmer entfernt ein eisernes Gitter, welches sie an einen Blick ins Freie hindert und es unmöglich macht Einen von ihnen zu sehen. Ubrigens sind alle wohl. (A.M.)

**Altona**, d. 11. September. In Betreff der Blockade des Hafens von Neustadt, der Verurtheilung des Redakteurs vom demokratischen Blatte „das Volk“, und der Angelegenheit des Majors v. Klaproth, welche letztere besonders viel von sich reden machte, enthält unser „Mercur“ folgende aus offizieller Quelle geflossenen Berichte und Berichtigungen. Kiel, d. 10. Sept. Der Chef der auf der neustädter Rhede vor Anker liegenden Kriegskorvette „Balkyrien“, Namens Prosilus, hat unterm 7. d. M. dem schwedisch-norwegischen Vizekonsul Scharff in Neustadt angezeigt, daß er in Folge erhaltener Instruktionen das Ein- und Auslaufen holsteinscher Schiffe daselbst nicht erlauben dürfe, gleichviel, ob dieselben die dänische Flagge führten, oder nicht. Ferner: „Das holsteinsche Obergericht, welches vor einiger Zeit eine Untersuchung wegen verschiedener, in dem zu Rendsburg erscheinenden demokratischen Blatte „das Volk“ enthaltenen Artikel einleitete, hat nunmehr unterm 2. d. M. einen der Redakteure des genannten Blattes, Friedrich Lerow zu Rendsburg, wegen Versuchs des Hochverraths, Majestätsbeleidigung und öffentlicher Injurien gegen Se. Majestät den König von Preußen, zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Untersuchung gegen die übrigen Betheiligten ist dem Vernehmen nach noch nicht beendet.“ — „Es ist neuerdings in den Zeitungen viel von einem gewissen Klaproth die Rede, der den Herzogthümern nicht nur seine eigenen Dienste, sondern gleich ein ganzes Korps angeboten haben soll. Wenn es an sich schon unwahrscheinlich klingt, daß dies Anerbieten angenommen sein sollte, so melden jetzt auch Nachrichten aus dem Hauptquartier, daß die Sache sich auch wesentlich anders verhalte. Der Major Klaproth ist nämlich, wie glaubhaft versichert wird, allerdings vor einiger Zeit nach Rendsburg gekommen, um dort den fraglichen Vorschlag zu machen, hat aber, als er näher befragt wurde, wie und wo er sein Korps zusammengebracht habe, erwidert, daß es noch nicht existire, er auch zunächst den Herrn General Willisen um Reisegeld bitten müsse, da seine Mittel nicht einmal ausreichen, in seine Heimath zurückzukehren, geschweige denn das Korps zu equipiren.

Vor einigen Tagen sind in Glückstadt wieder 5 der Spionage verdächtige Individuen eingebracht, welche an den Worpsteinlinien bei Kropp und Niehlberg gefaßt wurden; es sitzen daselbst im Ganzen jetzt 11 Personen dieser Verbrechen angeklagt.

**Seiligendamm** bei Doberan, d. 7. Sept. Gestern Nachmittag ankerte hier ein Theil der bisher in den holsteinschen Gewässern stationirten russischen Flotte, bestehend aus dem dreimastigen Dampfschiff „Smirl“, der Fregatte „Pallas“, der Schraubendampffregatte „Archimedes“ (Dreimaster), einer dreimastigen Korvette und drei Schoonern („Navarino“, „Gazilien“). Der Großfürst Konstantin landete und fuhr darauf mit seiner (ihn schon seit dem Morgen erwartenden) Gemahlin und dem Herzoge Wilhelm nach der „Pallas“ zurück, von wo aus sie auch die übrigen Schiffe besuchten und gegen Abend nach Doberan zurückkehrten. Dem Vernehmen nach werden die genannten Schiffe morgen Vormittag nach Kronstadt zurückgehen, das großfürstliche Paar aber noch bis zum 15ten d. M. in Doberan verweilen und dann auf dem Dampfschiff „Chrabry“ nach St. Petersburg zurückkehren.

## Frankreich.

**Paris**, d. 9. Septbr. Mit immer größerer Bestimmtheit richtet sich bei den Vermuthungen über die nächste Zukunft

Frankreichs das Auge der aufmerksamen Beobachter auf eine Kandidatur, die dem Präsidenten der Republik vielleicht gefährlicher werden dürfte, als das Resultat des Kongresses zu Wiesbaden: die Kandidatur des Prinzen Joinville, die von Vielen in Aussicht gestellt wird. Bemerkenswerth ist, daß das streng-republikanische Siecle heute in einem, dem Präsidenten wenig günstigen Artikel, der Kandidatur Joinville's, die von einer geschickten und einflußreichen Partei vorbereitet werde, mit einigen sehr wohlwollenden Zeilen gedenkt. Selbst Republikaner von altem Datum sind nicht sehr entfernt davon, den Prinzen von Orleans als Kandidaten zu acceptiren, denn sie würden in seiner Unterwerfung unter die republikanischen Institutionen einen Verzicht auf die Quasi-Legitimität erblicken; überdies würde ihnen seine Wahl ein Mittel sein, um den ihnen verhassten Louis Napoleon auf seinem eigenen Felde zu schlagen, indem sie einen Namen aufstellen, der in der gemäßigten Partei eine große Menge von Stimmen erhalten würde; die gemäßigste Opposition endlich erinnert daran, wie der junge Admiral bereits unter der Monarchie so freisinnige Neigungen gezeigt habe, daß man ihn selbst republikanischer Tendenzen beschuldigte. Man versichert, daß der verbannte Prinz alle Leiden und Prüfungen dieses Landes aufs Tiefste empfindet, daß es ihm einen wahren und tiefen Schmerz veranlaßt, zu sehen, wie die alten Diener der Juli-Regierung jetzt mit der Montagne und den Legitimisten gemeinschaftliche Sache machen, um jeden Vorschlag zurückzuweisen, welcher bezweckt, den Mitgliedern seiner Familie die Rückkehr ins Vaterland zu gestatten. — Trotz aller Aussichten, die Joinville's Kandidatur haben würde, läßt sich indessen nicht leugnen, daß auch an Napoleons Namen noch eine große Zahl von Stimmen festhalten, und überdies hat er den unberechenbaren Vortheil, den Platz schon jetzt zu behaupten.

Aus Cherbourg ist nachstehende vom 9. Sept. Morgens 8<sup>1/2</sup> Uhr datirte telegraphische Depesche eingetroffen: „Der Präsident hat sich gestern um 5 Uhr an Bord des Admiralschiffes begeben. Nachdem er der auf dem Verdeck gelesenen Messe beigewohnt hatte, setzte er den Besuch der Schiffe des Geschwaders fort. Um 3 Uhr hat das Geschwader große Manöver mit merkwürdiger Geschicklichkeit und Genauigkeit ausgeführt. Ein vom Präsidenten gegebenes großes Diner hat die Ober-Officiere des Geschwaders mit mehreren Officieren der englischen Marine, namentlich mit den Admiralen Cochrane, Napier und Lyons, zusammengebracht. Die Repräsentanten der Manche, welche den Präsidenten seit seinem Eintritte in das Departement begleiten, wohnten diesem Mahle bei. Der Vice-Admiral Deschenes brachte einen Toast für den Präsidenten aus, der mit einem Toast für die französische Marine antwortete. Diese beiden Toaste wurden mit einmüthigem Beifallsklatschen und mit dem Rufen: „Es lebe der Präsident!“ „Es lebe Napoleon!“ aufgenommen.“

Man schreibt aus Toulon, daß eine Abtheilung Infanterie, die nach Rom eingeschifft werden sollte, Gegenbefehl erhalten hat, wodurch die Gerüchte von einer weiteren Verminderung der französischen Armee in Rom einigermaßen bestätigt werden. Man behauptet sogar, daß binnen Kurzem die Franzosen die römischen Staaten gänzlich räumen werden, was jedoch sehr unwahrscheinlich ist.

## Italien.

Der in Turin erscheinenden „Campana“ zufolge erfreut sich Mgr. Franconi in seinem Gefängnisse zu Fenestrelle jetzt einer guten Gesundheit und erträgt seine Haft mit größtem Gleichmuth. Er bewohnt drei mit einander in Verbindung stehende Zimmer im dritten Stocke, gerade über der Wohnung des Gouverneurs der Citadelle, des Generals Sonaz. Die Bewachung des Erzbischofs ist eine sehr strenge. Die „Campana“ will wissen,

der Gouverneur der Citabelle von Turin sei abgesetzt worden und zwar aus dem Grunde, weil er dem Erzbischofe während seiner einmonatlichen Haft zu viel Rücksichten bewiesen habe.

### Dänemark.

Kopenhagen, d. 9. September. Mehrere Kanonenböte sind durch den Aggerkanal im nördlichen Jütland nach der Nordsee gegangen.

### Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 15. Sept. früh 9 Uhr Versammlung im Kirchenlokale.

### Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. September.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	106 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	Grh. Pos. Pfdbbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. St.-Anl. v. 50	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Dfpr. Pfdbbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	86 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Pomm. Pfdbbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	96 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
D.-Reichb.-Dbl.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	R. u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	96 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Eech. Pr.-Sch.	—	113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	113	Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Pr. Bk.-A.-Sch.	—	99	98
Del. Stadtbl.	5	104 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Friedrichsd'or	—	13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	84 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	And. Glbm. à 5 pf	—	11 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	11 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Wfpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	91 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Disconto	—	—	—
Größ. Pos. do.	4	—	101				

### Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> etw. b <sub>3</sub> u. B.	Berl. Hambg. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.
do. Hamb.	4	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. 1/4 G.	do. II. Serie 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 99 G.
do. St.-Star.	4	106 G.	do. Potsd.-M. 4 92 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> .
do. Ptsd.-M.	4	65 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> à 65 b <sub>3</sub> .	do. do. 5 101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Magd.-Hlft.	4	133 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	do. do. Lit. D. 5 101 G.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner 5 104 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.
Halle-Zhür.	4	64 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.	Magd.-Leipz. 4 —
Cöln-Mind.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	97 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> u. G.	Halle-Zhür. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 99 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
do. Aachen	4	42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> à 43 b <sub>3</sub> .	Cöln-Mind. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Bonn-Cöln	5	—	do. do. 5 103 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> à 1/2 b <sub>3</sub> .
Düss.-Elberf.	5	95 b <sub>3</sub> .	Rh. v. St. gar. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Stee. Bohw.	4	39 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.	d. 1. Priorität 4 89 G.
Mschl.-Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	82 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> B.	do. St.-Pr. 4 —
do. Zwgbahn	4	—	Düss.-Elberf. 4 91 G.
Döschl. L. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	108 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.	Mschl.-Märk. 4 94 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> B.
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	105 B.	do. do. 5 103 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Cosel-Dverb.	4	86 B.	do. III. Serie 5 103 G.
Berl.-Freib.	4	—	do. Zwgbahn 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Kr.-Dberschl.	4	70 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.	Magd.-Witt. 5 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b <sub>3</sub> .
Berg.-Märk.	4	39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Oberschl. 4 4 —
Starg.-Pos.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> .	Kr.-Dberschl. 4 85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Brigg-Weisse	4	—	Cosel-Dverb. 5 101 B.
Magd.-Wittb.	4	57 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.	Stee.-Bohw. 5 —
Quitt.-B.	—	—	do. II. Serie 5 89 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> b <sub>3</sub> .
Nach.-Mastr.	4	—	Berl.-Freib. 4 —
Ausl. Act.	—	—	Berg.-Märk. 5 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
Fr.-W.-Mdb.	4	39 <sup>5</sup> / <sub>12</sub> b <sub>3</sub> .	Ausländische Stamm-Actien.
do. Priorit.	5	98 B.	Kiel-Alt. Sp. 5 91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
Prioritäts-Actien.	—	—	Amst.-R. Fl. 4 48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Berl.-Anhalt	4	95 G.	Malb. Zhlr. fr. 37 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> b <sub>3</sub> .

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Halle, den 12. September.

Weizen	1 pf 28 Sg	9 A bis 2 pf 5 Sg	— A
Roggen	1 . 7 .	6 . — 1 . 13 .	3 .
Gerste	— . 27 .	6 . — 1 . 1 .	3 .
Pasfer	— . 20 .	— . — .	23 . 9 .

Nordhausen, den 10. September.

Weizen 1 pf 20 Sg bis 1 pf 28 Sg Gerste — pf 26 Sg bis 1 pf 2 Sg  
 Roggen 1 . 9 . — 1 . 13 . Pasfer — . 20 . — . 23 .  
 Rüßöl, der Centner 12 pf.  
 Keinöl, der Centner 12 pf.

Magdeburg, den 12. September. (Nach Wispekn.)

Weizen 46 — 50 pf Gerste — — — pf  
 Roggen 34 — 36 . Pasfer 16 — 17 .

Berlin, den 12. September.

Weizen nach Dualität 56—60 pf.  
 Roggen loco 33—35 pf.  
 = pr. Sept./Oct. 32<sup>3</sup>/<sub>4</sub> à 33 pf b<sub>3</sub> u. G.  
 = Oct./Nov. 34 pf Br., 33<sup>1</sup>/<sub>4</sub> b<sub>3</sub>, 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
 = pr. Frühjahr 1851 38<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf Br., 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 38 b<sub>3</sub> u. G.  
 Gerste, große loco 27—29 pf.  
 = kleine 24—26 pf.  
 Pasfer loco nach Dualität 18—20 pf.  
 = 50pfd. pr. Sept./Oct. 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf.  
 = 48pfd. pr. Frühjahr 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf Br., 20 G.  
 = 50pfd. 21 pf Br., 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
 Erbsen 40—45 pf.  
 Rüßöl loco 13 pf b<sub>3</sub> u. Br., 12<sup>7</sup>/<sub>8</sub> G.  
 = pr. Sept. 12<sup>5</sup>/<sub>8</sub> pf Br., 12<sup>2</sup>/<sub>3</sub> G.  
 = Sept./Oct. }  
 = Oct./Nov. } 12<sup>2</sup>/<sub>3</sub> pf Br., 12<sup>7</sup>/<sub>12</sub> b<sub>3</sub>, 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
 = Nov./Dec. }  
 = Dec./Jan. }  
 = Jan./Febr. } 12<sup>7</sup>/<sub>12</sub> pf Br., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> b<sub>3</sub> u. G.  
 = Febr./März }  
 = März/April 12<sup>3</sup>/<sub>8</sub> à 5<sup>1</sup>/<sub>12</sub> pf b<sub>3</sub>, 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub> G.  
 = April/Mai 12<sup>3</sup>/<sub>8</sub> à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf b<sub>3</sub>, 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., 3<sup>1</sup>/<sub>8</sub> G.  
 Keinöl loco 12 pf b<sub>3</sub>.  
 = pr. Sept./Oct. 12 pf Br., 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> G.  
 Rohöl 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf.  
 Palmöl 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> pf.  
 Süßes-Ahran 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> à 12 pf.  
 Spiritus loco ohne Faß 15<sup>1</sup>/<sub>12</sub> à 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf verk.  
 = mit Faß pr. Sept. } 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf Br., 15<sup>1</sup>/<sub>3</sub> G.  
 = Sept./Oct. }  
 = Oct./Nov. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf b<sub>3</sub> u. Br., 15<sup>1</sup>/<sub>3</sub> G.  
 = pr. Frühjahr 1851 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 17 pf b<sub>3</sub> u. G.

### Wasserstand der Saale bei Halle.

am 12. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.  
 am 13. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 12. September 37 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. September.

**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kaufm. Kronerz a. Mainz, Bertuch a. Erfurt, Jockusch u. Henze a. Leipzig. Hr. Forstbeamter v. Erffa a. Coburg. Hr. Bergwerksbes. v. Boigt a. Zwickau. Hr. Postfiscr. Kömel a. Ronneburg.  
**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufm. Lehmann a. Gotha, Teuschner a. München, Schuster a. Leipzig, Weilmann a. Braune.  
**Goldnen Ring:** Hr. Kaufm. Hartmann u. Hr. Cand. Hoffmann a. Burgstall. Die Hrn. Stud. Stephan a. Eisleben, Lücke a. Berlin.  
**Englischer Hof:** Hr. Kaufm. Mehse a. Halberstadt. Hr. Rent. Jann a. Magdeburg. Hr. Literat Schumann a. Naumburg. Hr. Rechts-Anwalt Fritsch a. Neustrelitz.  
**Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kaufm. Riese a. Zeitz, Saages a. Eisleben. Hr. Dr. phil. Hädrich a. Jena. Hr. Deton. Baskke a. Polwitz.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Justizrath Mulert a. Brehna. Hr. Prediger Wolff a. Magdeburg. Hr. Rathsherr Leuschlein u. Hr. Stadtrath Herz a. Breslau. Hr. Rent. Peter a. Priesnitz. Die Hrn. Kaufm. Rafmann a. Pforzheim, Liebe a. Merseburg.  
**Goldne Kugel:** Hr. Instrumentmacher Otto a. Erfurt. Hr. Pferdehändler Schmidt a. Zutstede. Hr. Deton. Herbst a. Belleben. Hr. Kaufm. Meyer a. Mienburg. Mad. Walky a. Schleswig.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Kreis-Gen.-Dir. Dbe a. Köln. Hr. Dr. Berger a. Magdeburg. Hr. Lehrer Witterstedt a. Burg. Die Hrn. Kaufm. Funke a. Deuß, Kilian a. Hamburg.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts sollen auf

den 16. September c.

von Vormittags 9 Uhr an

30 Centner cassirte Aktien durch den Herrn Kanzlei-Direktor Florstedt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Eisleben, den 24. August 1850.

Königliches Kreis-Gericht.  
Filter.

### Nothwendiger Verkauf

beim

Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das in der Rannischen Straße hieselbst belegene, dem Getreidemäkler Karl Andreas Funk gehörige Haus nebst Zubehör, der Gasthof zur goldenen Rose genannt, eingetragen sub Nr. 539 des Hypotheken-Buchs von Halle a/S., nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 9044 R<sup>r</sup> 1  $\frac{1}{2}$  11  $\frac{1}{2}$ , soll

am 14. October 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn D.-G.-Assessor Wieruszewski, meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekanntem Interessenten resp. Gläubiger, und zwar:

- der Tischlermeister Otto Ewald Kälberlach von hier, jetzt dessen Erben, sowie
- Marie Dorothee Funk geborne Schwefel von hier, jetzt deren Erben, zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission Sömmerda.

Das dem Dekonom Friedrich Wilhelm Kamann zu Sömmerda gehörige sub No. 63 daselbst am Markt belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 6153 R<sup>r</sup> 25  $\frac{1}{2}$  gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 13. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

### Kronen, Rissen u. Kränze

in großer Auswahl empfiehlt

F. W. Norkel, Schmeerstraße.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch können wir jungen Leuten empfehlen:

## Galanthomme,

oder: **Der Gesellschafter, wie er sein soll.** Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. — Ferner enthaltend 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 20 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. — Herausgegeben vom Professor Sch...r. Sechste verbesserte Auflage. — Preis 25  $\frac{1}{2}$ .

Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nothwendig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im Voraus versichern, dass Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden wird, was auch der Absatz von 11,000 Exemplaren beweist.

Auch bei Reichardt in Eisleben, L. Garcke in Merseburg, Reclam in Leipzig und in der Wienbrack'schen Buchh. in Torgau vorrätzig.

Dr. Ch. S. Schmidt, Handbuch der

## Zuckerfabrication,

namentlich des Runkelrüben-, Roh- und des Stärkemehlzuckers. Nach ihrem Standpunkte im Jahre 1850 in Frankreich, Belgien und Deutschland. Dritte, stark vermehrte Auflage; mit 131 Abbildungen auf 10 Tafeln. S. Weimar, Voigt. 2 Thlr. 15 Sgr.

(Bilder auch den 72. Bd. des Schauplages der Künste und Handwerke.)

Um auch materiell nachzuweisen, daß diese eine wirklich sehr vermehrte Auflage ist, dürfen wir nur bemerken, daß ihr Umfang um 8 Druckbogen und 3 Tafeln zugenommen hat, ohne die vielen Bogen und Tafeln zu rechnen, die vom theils veralteten frühern Inhalt weggefallen und mit neuem gefüllt sind, — eine Vermehrung, welche die Preiserhöhung von 15 Sgr. hinreichend rechtfertigt und die die Käufer um so leichter verschmerzen können, als sie dafür das neueste, umfassendste und beste Werk über Zuckerfabrication erhalten. Dieses verbürgen die 2 rasch verkauften vorhergegangenen Auflagen, die überaus günstigen Recensionen im Berl. polyt. Archiv, 1841, Nr. 11 und 25, in der allgem. landwirthsch. Zeitung, 1841, Nr. 27, u. a. D., so wie die vielen Anerkennungschriften und persönlichen Besuche, die der Verf. selbst aus Frankreich und Belgien erhielt. Es ist hier nicht Raum dazu, alle die Verbesserungen und Fortschritte bis auf den heutigen Tag zu verzeichnen, die einen großen Theil dieser dritten Auflage anfüllen und von denen sogar viele auch unsern größten deutschen Zuckerfabrikanten noch nicht alle bekannt sein möchten. — Um diesen eine vollständige Kenntniß dieses Werkes zu verschaffen, haben wir davon einen 4 Seiten langen ausführlichen Prospectus drucken lassen, der den ganzen Inhalt, alle neuen Verbesserungen, Zusätze und Recensionen genau specificirt. Dieser Prospectus kann durch alle deutsche Buchhandlungen unentgeltlich bezogen werden.

Vorrätzig in der Schwetschke'schen Sort.-Buchhandlung (Pfeffer) in Halle.

## Nebhühner kauft

und zahlt die höchsten Preise

Julius Kramm, große Steinstraße Nr. 83.

**Beachtenswerthe Aufforderung** an Geschäftsleute, die für ein auswärtiges Handlungshaus gegen eine gute Provision thätig sein wollen. — Offerten an N. & C. poste restante Mainz franco.

Ein noch in gutem und brauchbarem Zustande befindlicher großer Schmiede-Balgen steht billig zu verkaufen beim Sattlermeister Fr. Lange, gr. Ulrichsstr. Nr. 66.

### Weintraube.

Sonntag Concert. Stadtmusikchor.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, 1ster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

So eben erschienen bei **Breitkopf und Härtel** in Leipzig:  
**Tägliche Coloratur-Studien für alle Stimmen**  
 nebst einem Vorworte und Bemerkungen über das Wesen und Studium  
 der Coloratur von  
**Gustav Nauenburg,**  
 Gesanglehrer in Halle.  
**Zweites Heft** der täglichen Gesangstudien.

Der als musikalischer Schriftsteller und Componist rühmlich bekannte **J. Becker** sprach sich in der N. Zeitung für Musik über das erste Heft der täglichen Gesangstudien des Verfassers im Wesentlichen so aus:

„Um die Kunst des Gesangunterrichts, die noch immer bei dem größten Theile unserer Gesanglehrer gar sehr im Argen liegt, wovon hauptsächlich die Unzahl Gesangschulen zeugen, in denen über die Hauptsache, die natur- und kunstgemäße Bildung des Stimmorgans das beharrlichste Stillschweigen beachtet wird, — hat sich bereits **G. Nauenburg** durch vielfache Arbeiten große Verdienste erworben, so daß es fast überflüssig scheint, in vorliegenden Studien die Resultate gründlicher Sachkenntniß, practischen Tactes, so wie vieler Erfahrungen nachzuweisen.“ u. u.

Die Brauchbarkeit des ersten Heftes hat sich vollständig bewährt; die Studien haben in weitem Kreise Verbreitung und allgemeine Anerkennung der Sachkenner gefunden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Verleger erscheint hier obiges zweite Heft. Die „**Coloratur-Studien**“ bilden gewissermaßen die Fortsetzung der täglichen Gesangstudien, können aber auch selbstständig benutzt werden. —

**Frische Sendung vorzüglich guter Winterwaare von der beliebten Waltershäuser fein und grob gehackten Cervelatwurst, à 10 1/2 1/2, Cervelat-Knoblauchwurst, à 10 1/2 1/2. Bolze.**

**Heute kam wieder in frischer Sendung an: Aechter sehr fetter Rheinlachs, à Pfund nur 20 Sgr. Heringshandlung von Bolze.**

**Hamb. Bücklinge, ger. Seringe, à St. 1 1/2 1/2, bei Bolze.**

**Echten Emmenthaler Prima-Schweizerkäse, à 1/2 7 1/2 1/2, bei Bolze.**

**Das Blechlackirgeschäft von C. W. Steuer sen.,** Schmeerstraße Nr. 702, neben dem „Einhorn“, **20** lackirt sowohl jede neue, wie auch schadhaft gewordene Blechwaare, auch werden alte Lampen gründlich gereinigt und in jeder beliebigen Farbe neu lackirt.

**Sonntag den 15. September:**  
**Bad Wittkind Salon-Concert**  
 vom Musikchore **C. Stöckel.** Anfang 3 1/2 Uhr.

**Leihhaus-Auction.**  
 Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1849 findet am 7. October dieses Jahres und folgende Tage Nachmittags von 2 Uhr ab in unserem Geschäftslocale, große Märkerstraße Nr. 456, statt.  
 Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 20. Sept. zulässig.  
 Halle, den 30. Juli 1850.  
**Flothé & Comp.**

Herrschaften, die nach Berlin reisen und nicht in einem Gasthose logiren wollen, finden freundliche Aufnahme Mittelstraße Nr. 41, 2 Tr., bei **M. Böhnig.** Zimmer à Tag 10 1/2, Kaffee à Portion 2 Gr.

Einige Schüler wünscht von Michaelis an in Pension zu nehmen der Lehrer **Baarmann** in Eisleben.

Zwei Kellnerburschen werden zum 1. October gesucht im **Bürgergarten.**

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

**Böllberg.**  
 Morgen, Sonntag, Tanzmusik; Montag Gesellschaftstag, wozu freundlichst einladet  
**Junge.**

**Hôtel de Prusse.**  
 Von jetzt ab alle Sonntage von 4 Uhr an Tanzmusik.

**Siebichenstein im Mohr.**  
 Es ladet alle Sonntage von 3 — 5 Uhr zur Tanzstunde mit stark besetztem Orchester und frischen Kuchen ergebenst ein  
**C. Zöhler.**

Sonntag, als den 15. Sept., ladet zum Erndtsest ergebenst ein  
**Kümmel in Landsberg.**

**Weinflaschen kauft**  
**Friedr. Kühl,**  
 Leipziger Straße Nr. 284.

**Gesuch.**  
 Ein tüchtiger, praktischer Brenner, welcher in jeder Beziehung den Betrieb einer Spiritus-Brennerei zu leiten versteht, und sich über seine Leistungen und Solidität genügend auszuweisen vermag, kann zum 1. October d. J. ein gutes Engagement erhalten.

Offerten sind unter der Aufschrift „G. S. Herren Gebrüder Wiegand in Merseburg“ franco einzusenden.

Da ich das Schnittwaarenlager meiner in Merseburg verstorbenen Schwiegermutter zum

**sofortigen Verkauf** übernommen habe, so biete ich einem geehrten Publikum und namentlich Wiederverkäufern diese Waaren zu außerordentlich billigen Preisen an.  
**Heinrich Stephan.**

In der Wohnung des Hofgärtner Baum sind verschiedene Meubles und Hausgeräthe zu verkaufen.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
 Am 8. September a. c. starb nach längerem Leiden im Kreise seiner Familie zu Apolda unser Reisender, Herr **Aug. Kürschner**; er war eine Reihe von Jahren ein thätiger Mitarbeiter in unserm Geschäft und hat sich ein ehrendes Andenken bei uns gesichert.  
 Leipzig, d. 12. September 1850.  
**Hentschel & Pindert.**



## Deutschland.

**Kassel, d. 10. Sept. (Nachmittags.)** Fr. Detter zeigt so eben an, daß die „Neue Hessische Zeitung“ in Folge militärischer Maßregeln nicht weiter erscheinen werde. An der Stelle derselben wird ein Anzeigenblatt mit Aufsätzen nichtpolitischen Inhalts ausgegeben werden. (Es ist also dem Decrete des Obergerichts keine Folge gegeben worden.) Die Ruhe der Stadt ist bis jetzt noch nicht im mindesten gestört worden.

Assessor Göddäus hat bekanntlich die Uebernahme der Polizeiverwaltung abgelehnt, auch der Polizeicommissar Prume, den man zunächst dazu heranzog, hat sich in gleicher Weise erklärt. Nun soll sich ein Polizeicommissar Müller, früherer Polizeidiener, zur Uebernahme dieser Charge bereit gefunden haben. Man erwartet jeden Augenblick eine Verkündigung wegen Bildung eines Constablercorps, es hat sich bis jetzt nur kein geeigneter Befehlshaber gefunden.

Es erscheint folgende „zur Verständigung“ überschriebene Bekanntmachung des hiesigen städtischen Polizeivorstandes:

In Folge eines Rescripts des kurfürstl. Ministeriums des Innern ist der Polizeicommissar Müller angewiesen, sich erwanigen, ihm von dem auf Grund der Verordnung vom 7. Sept. d. J. ernannten Oberbefehlshaber erteilt werdenden polizeilichen Aufträgen zu unterziehen. Der Polizeicommissar Müller wird von mir für die Dauer dieser Anweisung keinerlei Auftrag im städtischen Polizeidienst erhalten. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß der früher im städtischen Polizeidienst verwendete gewesene Polizeicommissar Gleim schon lange in Folge Verfügung kurfürstl. Ministeriums des Innern seiner Dienstleistungen in der städtischen Polizeiverwaltung entzogen ist. Kassel, d. 10. Septbr. C. L. Henkel, Bürgermeister.

**Kassel, d. 12. September, Abends 8 Uhr.** Das Ober-Appellations-Gericht in Pleno hat fast einstimmig die Verordnung vom 4. September, betreffend die Forterhebung der Steuern, für unvollziehbar erklärt. Oberbefehlshaber Bauer soll seine Pensionirung verlangt haben. Die Maßregeln gegen die Presse sind vom Oberbefehlshaber zurückgezogen.

**Hanau, d. 9. Sept.** Dem hiesigen Stadtvorstand waren von dem Verwaltungsamte zwölf Exemplare der kurfürstlichen Verordnung wegen Einführung des Kriegszustandes mit dem Auftrag zugekommen, dieselben in der Stadt anschlagen zu lassen. Der Stadtvorstand hat hierauf im Einverständnis mit dem Stadtrat die Exemplare mit dem Bemerkten zurückgeschickt, daß er zur Ausführung solcher verfassungswidrigen Maßregeln die Hand nicht bieten könne.

**Hamburg, d. 12. September, Abends 9 Uhr.** Das Hauptquartier der Holsteiner ist nach Duvenstedt verlegt. Seit 2 1/2 Uhr Nachmittags ist ein Gefecht auf der ganzen Linie engagirt.

## Großbritannien und Irland.

**London, d. 7. Sept.** Die bevorstehende Musterung der französischen Flotte im Hafen von Cherbourg giebt der hiesigen Presse Anlaß zu Vergleichen über die Stärke der englischen und französischen Seemacht. Nach dem Morning Herald zählte die französische Flotte Ende März d. J. an Segelschiffen in Kommission und dienstfähig: 26 Linienschiffe, 39 Fregatten, 34 Korvetten und 47 Briggs; in den Dockyards 23 Linienschiffe, 19 Fregatten, 2 Korvetten und 5 Briggs. Die französische Dampfflotte (schwimmend) bestand aus 1 Schrauben-Linienschiff, 21 Fregatten, 28 Sloops und 60 Dampfpaletböten; 6 kleinere Dampfboote waren im Bau. England hat jetzt, abgesehen von den in Kommission befindlichen, so wie den im Bau begriffenen,

folgende seefähige oder in kurzer Zeit dienstfähig zu machende Schiffe: Segelflotte: 31 Linienschiffe, 14 50-Kanonen-Fregatten, 4 Fregatten 2ter Klasse, 12 Korvetten und 23 Sloops und Briggs. Dampfflotte: 1 Schraubenlinienschiff, 4 Schraubenfregatten (Wachtschiffe), 13 Schrauben- und Schaufelradfregatten, 18 Sloops und 9 Kanonenschiffe, zusammen 84 Segel- und 45 Dampfschiffe aller Klassen. Eine so ansehnliche Flotte, wie die bei Cherbourg, ist gegenwärtig in keinem englischen Hafen vereinigt. In Spithead und Portsmouth ist in wenigen Tagen eine achtunggebietende Dampfflotte nebst einigen gut bemannten Fregatten konzentriert, und in den Haupthäfen Portsmouth, Devonport und Sheerness befinden sich drei Dreidecker nebst drei andern Linienschiffen in Kommission, keines derselben ist jedoch vollständig bemannt, wie dies fast mit sämtlichen Schiffen bei Cherbourg der Fall ist. Indes liegen, wie bemerkt, in den englischen Kanalhäfen ein Duzend Dampffregatten und andere Kriegsschiffe, die auf der Stelle, sobald sie ihre Mannschaften eingenommen haben, in See gehen können.

## Bermischtes.

— **London, d. 9. Sept.** Die Vorarbeiten für das Gebäude der großen Industrie-Ausstellung in Hyde Park werden seit einer Woche mit großem Eifer betrieben. Mehrere große Schuppen sind einstweilen errichtet worden, von denen der eine, 200 Fuß lang, als Werkstätte, der andere, 60 Fuß lang, zur Benutzung der Beamten u. s. w. bestimmt ist. Letzterer trägt ein Dach, wie es für das Gebäude selbst im Großen bestimmt ist, und auch die Oberlichte des Gebäudes ist nach demselben Plane, wie der des Hauptgebäudes, mit Glasfenstern versehen. Die erste Ladung eiserner Grundpfiler und Säulen ist am Sonnabend angekommen; es werden deren 3230 verwendet werden, und da sie sämtlich hohl sind, können sie zugleich dazu dienen, um das Wasser vom Dach in die Abzugskanäle zu leiten, andererseits das Wasser bis auf die Höhe des Daches zu heben. Zu letzterem Zwecke werden nicht weniger als 34 Meilen eiserner Gossenröhren erforderlich sein. Von den 50,000 Stück Brettern, welche für den Fußboden bestimmt sind, ist eine große Anzahl bereits angelangt, auch Bauholz für Decken und Seitenwände ist in Masse auf dem Bauplatz vorrätig. Die Grundeinfassung wird ungefähr eine Meile betragen und besteht aus 5000 Brettern, welche so aneinandergesetzt werden, daß sie nicht durch Nägel verletzt zu werden brauchen. Der 31ste Oktober ist der letzte Tag, an welchem Anmeldungen für etwa zu wünschenden Raum angenommen werden. Bis jetzt wurden von den verschiedenen londoner Distrikten 27,774 Quadratfuß Boden- und 24,243 Wandraum in Anspruch genommen. 10,000 Quadratfuß wurden für Manchester und 80,000 für Amerika bestimmt. Der ganze zu benutzende Flächenraum des Gebäudes, die Gallerieen mit eingerechnet, wird 855,360 Quadratfuß betragen.

— Der Durchsicht der Landenge von Panama bei Navy Bai ist von einer amerikanischen Gesellschaft bereits in Angriff genommen worden. Aus Cartagena strömen Tausende dahin, um Arbeit zu finden.

## Kunst-Nachricht.

**Berichtigung.** Das Schulze'sche Musikchor hat sich laut Beilage zu Nr. 213 d. C. aufgelöst; Herr Stöckel aber hat laut „schriftlicher Vorlage“ nur erst „die Absicht, ein neues Chor zu organisiren.“ G. Rauenburg.

## Bekanntmachungen.

Ober-Leipzigerstraße Nr. 1641 b ist die obere Etage, welche zum 1. October anderweitig vermietet war, durch den Todesfall des neuen Miethers von jetzt an zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. *Rehse.*

### Bad Wittekind.

Sonntag frische Pfannkuchen.

### Ritterguts-Verpachtung.

Von Johannis 1851 ab soll das Rittergut Wengelsdorf bei Merseburg anderweit verpachtet werden. Pachtlustige erfahren alles Nähere bei dem Besitzer daselbst.

### Gärtner gesucht.

Ein erfahrener tüchtiger Gärtner wird auf dem Rittergut Wengelsdorf bei Merseburg zum baldigen Antritt gesucht.

Ein Paar gewandte Colporteur finden lohnende Beschäftigung in der Steindruckerei von Ludwig Fernow, große Steinstraße Nr. 128.

Auf *Uhlischs* Sonntagsblatt nehme ich noch Bestellungen an. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt nur 5 *Ag.*

Ludw. Fernow, Buch- u. Kunsthändler, gr. Steinstraße Nr. 128.

Zum Erndte-Dankfest künftigen Sonntag den 15. September d. J. ladet ein der Gastwirth Geißler in Rosenfeld.

### Als überflüssig stehen zu verkaufen

ein starker zweispänniger Rollwagen mit hölzernen Achsen, zwei gußeiserne Kasten, je 6 Fuß lang, 2 Fuß breit, 2 $\frac{1}{2}$  Fuß hoch, mit Deckel, eine Presse von Eichenholz, mit 4 Zoll starker eiserner Schraube.

E. J. Stengel's Steingutfabrik zu Halle Nr. 2190 b.

### Magdeburger Bahnhof.

Sonntag den 15. September Gesellschaftstag und Tanzvergnügen. **Anfang 4 Uhr.**

### ! Sparbüchse für Müller- und Bäckerlehrlinge. !

Mehlwürmer, ohne Schmutz und Mehl, werden gekauft à *H* 12 *Ag.*, à Loth 4 *h.*, in Halle Ober-Leipzigerstraße Nr. 1630.

## Nauenburgs Gesangstudien 2tes Heft.

In **G. C. Knapps Sort.-Buchhandl.** (Schroedel & Simon) in Halle ist soeben angekommen:

### Tägliche Coloratur-Studien für alle Stimmen

nebst

einem Vorworte u. Bemerkungen über das Wesen u. Studium der Coloratur

von

### Gustav Nauenburg.

2tes Heft der täglichen Gesangstudien.

Ladenpreis 15 *Ag.*

## Deutsche Reichs-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in zwei Ausgaben, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1 $\frac{1}{2}$  *Rh.* in allen Ländern, welche sich dem neuen Postvertrage angeschlossen haben. — Bestellungen für das mit dem 1. October 1850 beginnende Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spalt-Zeile gewöhnlicher Petit-Schrift kostet  $\frac{2}{3}$  *Gr.*

Braunschweig, Sept. 1850.

Friedrich Bieweg und Sohn.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine Waaren aus dem Geschäft des Herrn Goldarbeiter Bahnert zurückgenommen. Dies meinen werthen Geschäftsfreunden und einem verehrten Publikum zur gefälligen Nachricht.

Zugleich empfehle ich mein reichhaltiges, wohl assortirtes Gold- und Silber-Waaren-Lager.

Halle, d. 10. Sept. 1850.

W. Kitzcher,

am Universitätsgebäude Nr. 111.

In Erwiderung auf die Anzeige des Herrn Kitzcher in der Beilage des heutigen Couriers erlaube ich mir einem geehrten Publikum mein ganz neu und vollständig assortirtes Lager in Gold- und Silberwaaren zu empfehlen, und bitte ich, daß mir früher geschenkte Zutrauen zu erhalten.

Halle, den 13. Sept. 1850.

Carl Bahnert.

Gold und Silber kauft zum höchsten Preise

Carl Bahnert.

Zerbrochenes Porzellan und Glasgeschirr wird sehr sauber und dauerhaft gefittet vom

Mechanikus Zehme, wohnhaft große Ulrichsstraße Nr. 49, bei Herrn Zehne.

5000, 3000, 2000, 1000, 500 und 200 *Rh.* sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

Blauer Cyprischer Bitriol zum Kälten des Saamenweizens empfiehlt W. Fürstenberg.

Ein Brauer, der zugleich das **Wörtchen** versteht, findet auf dem Rittergute **Trebniß** bei Cönnern zu Michaelis dieses Jahres Anstellung.

Zum Sternschießen Sonntag den 15. September ladet freundlich ein **Saft** Holleben, den 11. Sept. 1850.

3000 *Rh.* sind sofort auszuleihen durch den Dekonom G. Köselner, Leipzigerstraße Nr. 313.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.